

# Tax & Legal Alert

## Oktober 2019

## Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer

Ab dem 13. Oktober 2019 wird das vom Finanzministerium geführte Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer (im Folgenden: Register) in Form eines Informations- und Kommunikationstechnologie-Systems seinen Betrieb aufnehmen, das darauf abzielt, die Sicherheit des Handels zu erhöhen, die Überprüfung der Strukturen juristischer Personen und die Verarbeitung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern.

Die Verpflichtung zur Errichtung des Registers ergibt sich aus den Bestimmungen der Art. 55-71 des Gesetzes vom 1. März 2018 zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung (der einheitliche Text – Gesetzesblatt vom 2019, Pos. 1115 mit Änderungen), mit dem die Richtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) (die AML-Richtlinie) umgesetzt wird.

Die folgenden Unternehmen nach polnischem Recht sind verpflichtet, Informationen über wirtschaftlichen Eigentümer und deren Aktualisierungen im Register zu melden:

- offene Handelsgesellschaften
- Kommanditgesellschaften
- Kommanditgesellschaften auf Aktien
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaften (außer Publikumsgesellschaften).

Zu den Informationen, die dem Register zu melden sind, gehören:

- Identifizierung der oben genannten Unternehmen
- Name (Firmenname)
- die Organisationsform
- der Sitz
- Nummer im nationalen Gerichtsregister
- NIP (Steuernummer).

**Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers und des Mitglieds des Gremiums oder Partners, das befugt ist, das oben genannten Unternehmen zu vertreten:**

- Vor- und Nachname
- Staatsbürgerschaft
- Land des Wohnsitz
- PESEL-Nummer oder Geburtsdatum (bei Personen ohne PESEL-Nummer)
- Informationen über die Größe und Art der Anteile oder Ansprüche des wirtschaftlich Berechtigten.

**Die oben genannten Informationen werden dem Register spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Eintragung einer bestimmten Gesellschaft in das nationale Gerichtsregister und im Falle einer Änderung der Angaben innerhalb von 7 Tagen nach der Änderung vorgelegt.**

Unternehmen, die vor dem 13.10.2019 in das nationale Gerichtsregister eingetragen sind, müssen dem Register bis zum 13.04.2020 Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer übermitteln.

- Die Mitteilung an das Register erfolgt durch eine zur Vertretung einer bestimmten Gesellschaft befugte Person.
- Der Antrag wird kostenlos im Wege der elektronischen Kommunikation nach dem Muster des für öffentliche Finanzen zuständigen Ministers gestellt. Der Antrag sollte mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einer durch das vertrauenswürdige Profil von ePUAP bestätigten Signatur versehen werden, die eine Erklärung der Person enthält, die den Antrag beim Register einreicht, über die Echtheit der dem Register vorgelegten Informationen. Die Erklärung erfolgt unter Vorbehalt der strafrechtlichen Haftung für die Abgabe einer falschen Erklärung.
- Die Gesellschaften, die der Informationspflicht nicht innerhalb der im Gesetz festgelegten Frist nachkommen, werden mit einer Geldstrafe von bis zu 1.000.000.000 PLN belegt

**Now, for tomorrow**

## KONTAKT

Unsere Anwälte unterstützen Sie gerne bei der Erfüllung der oben genannten gesetzlichen Verpflichtungen.

**Vorsicht:** Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von Baker Tilly Woroszylska Legal einzuholen.



**Grzegorz Gajda, LL.M.**  
Partner | Rechtsanwalt PL  
grzegorz.gajda@bakertilly.pl



**Kamil Łamiński, LL.M.**  
Senior Associate | Rechtsanwalt PL  
kamil.laminski@bakertilly.pl

### Über die Kanzlei Baker Tilly Woroszylska Legal

Baker Tilly Woroszylska Legal ist eine Anwaltskanzlei, die sich auf die Betreuung von Unternehmern in allen Schlüsselbereichen ihrer Geschäftstätigkeit konzentriert. Unser Team besteht aus Anwälten mit langjähriger internationaler Transaktions- und Beratungserfahrung. Als Mitglied der Beratergruppe TPA und des globalen Netzwerkes Baker Tilly International bietet die Kanzlei umfassende Beratungsleistungen an und verbindet die Vorteile der integrierten Betreuung nach dem One-Stop-Shop-Modell mit der Expertise einer traditionellen Anwaltskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratergruppe.

**Baker Tilly Woroszylska Legal**  
ul. Przyokopowa 33  
01-208 Warszawa, Polen  
tel: +48 22 647 99 00  
email: legal@bakertilly.pl

**Büro in Posen:**  
ul. Młyńska 12  
61-730 Posen, Polen  
tel: +48 61 630 05 00

### Über TPA Poland

TPA ist eine führende, internationale Beratergruppe, die umfassende Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung in 12 Ländern Mittel- und Südosteuropas anbietet. In Polen gehört TPA zu den marktführenden Beraterfirmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen auf dem Gebiet der Steuerberatung, Transaktionsberatung, Wirtschaftsprüfung und des Corporate Finance, des Outsourcings in der Buchführung und im Lohnwesen, in der Anlageprodukte im Immobilienmarkt, sowie der Personalberatung. TPA Poland und Baker Tilly Woroszylska Legal sind die einzigen Vertreter des Baker Tilly International in Polen – eines der größten, globalen Netzwerke von unabhängigen Beraterunternehmen.

Baker Tilly Woroszylska Legal Spółka komandytowa operating under the name Baker Tilly Woroszylska Legal is a member of the global Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.